



Einwohnergemeinde Ziefen

Telefon 061 935 95 95
Telefax 061 935 95 96

Beschlüsse der EGV von Mittwoch, 16. September 2015

in der kleinen Turnhalle

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 22.35 Uhr

Vorsitz Gemeindepräsident Meinrad Reichlin
Protokoll Gemeindeverwalter Lars Silfverberg

Anwesende stimmberechtigte Personen 111

Traktandum 1 **Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2015**

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2015.

Beschluss: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2015.

Traktandum 2 **Aufhebung des Beschlusses vom 23. März 2015 zum Verkauf der Parzelle 2196 der Einwohnergemeinde Ziefen an die Familie Capobianco**

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt den Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. März 2015, wonach die Parzelle 2196 der Einwohnergemeinde Ziefen an die Familie Capobianco verkauft werden soll, aufzuheben.

Beschluss: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig, die Aufhebung des Beschlusses der Einwohnergemeinde vom 23. März 2015, wonach die Parzelle 2196 der Einwohnergemeinde Ziefen an die Familie Capobianco verkauft werden soll.

Traktandum 3 **Antrag auf Genehmigung des Verkaufs der Parzelle Nr. 2196 der Einwohnergemeinde Ziefen zum Preis von CHF 235'560.00 an die Familie Arlotta**

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Landverkauf (Parzelle Nr. 2196) der Einwohnergemeinde Ziefen zum Preis von CHF 235'560.00 an die Familie Arlotta zuzustimmen.

Beschluss: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Landverkauf (Parzelle Nr. 2196) der Einwohnergemeinde Ziefen zum Preis von CHF 235'560.00 an die Familie Arlotta.



Einwohnergemeinde Ziefen

Telefon 061 935 95 95
Telefax 061 935 95 96

Traktandum 4 Genehmigung der Revision des Zonenplans und Zonenreglements Landschaft

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Zustimmung zu den revidierten Planungsinstrumenten Zonenplan- und Zonenreglement Landschaft.

Antrag 1:

Falls in der Schlussabstimmung die Vorlage angenommen wird, soll der §11 Abs. 3 Abschnitt 5 des Zonenreglements angepasst werden: Bewilligte Terrainanpassungen durch Stützmauern sind aus Naturstein, vorzugsweise trocken geschichtet oder geschüttet (Steinkörbe) zu erstellen. Alternativ können Abstützungen mit naturbelassenem Holz ausgeführt werden.

Beschluss: Die Einwohnergemeindeversammlung lehnt den Antrag wonach das Zonenreglement so zu ergänzen sei, dass bei Terrainanpassungen Steinkörbe erlaubt sind mit 46 gegen 48 Stimmen ab.

Antrag 2:

Der Anhang 2 soll als gesamtes gestrichen werden, so dass er nicht mehr Teil des Zonenreglements ist.

Beschluss: Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst mit 87 gegen 1 Stimme nicht auf den Antrag 2 einzutreten, wonach der Anhang 2 als gesamtes gestrichen werden soll.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Zustimmung zu den revidierten Planungsinstrumenten Zonenplan- und Zonenreglement Landschaft.

Beschluss: Die Einwohnergemeinde genehmigt mit 96 Stimmen bei 15 Enthaltungen die revidierten Planungsinstrumenten Zonenplan- und Zonenreglement Landschaft.

Traktandum 5 Antrag auf Erhöhung des Darlehens an die Dorfladengenossenschaft Cheesi von CHF 200'000.00 auf CHF 215'000

Antrag des Gemeinderates an die Generalversammlung

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zu folgenden Punkten:

- Erhöhung des bestehenden Baukredites der Dorfladengenossenschaft Cheesi um CHF 15'000.00 auf CHF 215'000.00.
- Rückzahlung: je CHF 5'000.00 in drei nachfolgenden Jahren; erste Tranche fällig am 31. Dezember 2017.
- Zinssatz: Es kommt der Zinssatz des bestehenden Baukredites zur Anwendung.
- Es werden seitens Einwohnergemeinde zukünftig keine weiteren Kredite an die Dorfladengenossenschaft gewährt.



Einwohnergemeinde Ziefen

Telefon 061 935 95 95
Telefax 061 935 95 96

Antrag 1:

Falls die Vorlage in der Schlussabstimmung angenommen wird, soll das Darlehen an die Dorfladengenossenschaft von CHF 200'000.00 auf CHF 230'000.00 erhöht werden.

Beschluss: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt mit 80 gegen 9 Stimmen bei 22 Enthaltungen den Antrag, wonach das Darlehen von CHF 200'000.00 auf CHF 230'000.00 erhöht werden soll.

Antrag 2:

Falls die Vorlage in der Schlussabstimmung angenommen wird, soll die Bedingung wonach seitens Einwohnergemeinde zukünftig keine weiteren Kredite an die Dorfladengenossenschaft gewährt werden sollen, gestrichen werden.

Beschluss: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt mit 70 gegen 17 Stimmen bei 24 Enthaltungen den Antrag, dass die Bedingung, dass seitens Einwohnergemeinde zukünftig keine weiteren Kredite an die Dorfladengenossenschaft gewährt werden sollen, gestrichen wird.

Schlussabstimmung

Geänderter Antrag an die Gemeindeversammlung

- Erhöhung des bestehenden Baukredites der Dorfladengenossenschaft Cheesi um CHF 30'000.00 auf CHF 230'000.00.
- Rückzahlung: je CHF 10'000.00 in drei nachfolgenden Jahren; erste Tranche fällig am 31. Dezember 2017.
- Zinssatz: Es kommt der Zinssatz des bestehenden Baukredites zur Anwendung.

Beschluss: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt mit 81 gegen 5 Stimmen den Antrag wonach der bestehende Baukredit der Dorfladengenossenschaft Cheesi um CHF 30'000.00 auf CHF 230'000.00 erhöht werden soll. Die Rückzahlung beträgt je CHF 10'000.00 in drei nachfolgenden Jahren; erste Tranche fällig am 31. Dezember 2017. Als Zinssatz der Zinssatz des bestehenden Baukredits zur Anwendung.



Traktandum 6 Antrag auf Senkung des Zinses für die Darlehen der Dorfladengenossenschaft Cheesi ab 01. Januar 2016

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Zustimmung zu einer Reduktion des Zinssatzes von 2.65 % auf 1.8 % ab 01.01.2016 für die laufende Periode endend am 25. Oktober 2021. Es werden zukünftig keine weiteren Zinsreduktionen an die Dorfladengenossenschaft gewährt.

Antrag:

Falls die Vorlage in der Schlussabstimmung angenommen wird, soll die Bedingung wonach seitens Einwohnergemeinde zukünftig keine weiteren Zinsreduktionen an die Dorfladengenossenschaft gewährt werden, gestrichen werden.

Beschluss: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt mit 69 gegen 17 Stimmen bei 25 Enthaltungen den Antrag, dass die Bedingung, dass seitens Einwohnergemeinde zukünftig keine weiteren Zinsreduktionen an die Dorfladengenossenschaft gewährt werden, gestrichen wird.

Schlussabstimmung

Geänderter Antrag an die Gemeindeversammlung

Reduktion des Zinssatzes von 2.65 % auf 1.8 % ab 01.01.2016 für die laufende Periode endend am 25. Oktober 2021.

Beschluss: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt mit 81 gegen 10 Stimmen bei 20 Enthaltungen die Reduktion des Zinssatzes von 2.65 % auf 1.8 % ab 01.01.2016 für die laufende Periode endend am 25. Oktober 2021.

Gemäss § 49 des Gemeindegesetzes unterliegen die Beschlüsse zu den Traktanden 2, 3, 4, 5, und 6 dem fakultativen Referendum.